

Antrag auf Ausstellung einer schriftlichen Auskunft aus dem Sorgeregister nach § 58 SGB VIII

Ich beantrage eine schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister für mein Kind:

Vorname	Nachname	Ggf. abweichender Name zum Zeitpunkt der Geburt
Geburtsdatum	Geburtsort/Geburtsland	Staatsangehörigkeit

Antragstellerin:

Vorname	Nachname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort/Geburtsland	Staatsangehörigkeit
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer	
E-Mail-Adresse (für Rückfragen)		Telefonnummer (für Rückfragen)
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit _____ <input type="checkbox"/> geschieden seit _____ <input type="checkbox"/> verwitwet seit _____		
Vater des Kindes (Vorname, Nachname, Geburtsdatum)		

Erklärungen (alle zutreffenden Aussagen sind anzukreuzen)

- Mit dem Vater des Kindes war und bin ich nicht verheiratet.
- Es liegt keine gerichtliche Entscheidung über die elterliche Sorge - auch keine vorläufige - vor.
- Es liegt eine gerichtliche Entscheidung über die elterliche Sorge vor. Eine Kopie der gerichtlichen Entscheidung füge ich als Anlage bei.
- Weder der Vater noch ich haben einen Antrag auf Übertragung der elterlichen Sorge bei Gericht gestellt.
- Es wurde keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben.
- Bitte leiten Sie die Auskunft aus dem Sorgeregister weiter an die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamtes der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen (ohne Anlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden)

Geburtsurkunde des Kindes

Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder
Reisepass/Meldebescheinigung Antragstellerin (Mutter)

(ggf.) Kopie Gerichtsentscheidung

ZURÜCK AN

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
SG 25.4 – Jugendamt
Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern/Hunsrück

Oder per E-Mail an judith.wickert@rheinhunsrueck.de